



hattersheimer tennisclub e.V.

Adresse: Postfach 1247, 65781 Hattersheim, Telefon: 06190-5260, www.hattersheimer-tennisclub.de
Tennisanlage: Am Wäldchen (Jahnallee 25), 65795 Hattersheim-Okriftel

Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den Hattersheimer Tennisclub e. V. (HTC) als ordentliches bzw. jungendliches* Mitglied. Die in diesem Antrag genannten Bedingungen und die Satzung (liegt im Clubhaus aus) werden von mir anerkannt.

Name:

Vorname:

Straße, PLZ, Ort

Email-Adresse:

Telefon: Geb.-Datum :

Nationalität: Weiblich Männlich

Name und Anschrift eines gesetzlichen Vertreters:
(nur bei jungendlichen Bewerbern auszufüllen)

.....

*Jungendliche sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

* Änderungen der o.g. Daten sind umgehend mitzuteilen

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Hattersheimer Tennisclub e. V. bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos:

Kontoinhaber:.....

IBAN, Nr.: BIC:

Kreditinstitut:

durch **SEPA-Lastschrift** einzuziehen. Wenn mein/unser Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverkehr nicht vorgenommen. Eventuell entstehende Einlösungskosten sind vom Mitglied zu tragen.

Aufnahmebedingungen des HTC

Wer dem HTC als Mitglied beitreten möchte, wird gebeten, den Aufnahmeantrag und die Einzugsermächtigung für Beiträge unterschrieben dem Vorstand einzureichen. Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag mit der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters versehen sein. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird das jugendliche Mitglied automatisch ordentliches Mitglied.

Der erste Jahresbeitrag wird zwei Wochen nach der Abgabe des Aufnahmeantrags an den Vorstand fällig. Liegt dieses Datum vor dem Saisonbeginn, erfolgt der Beitragseinzug Ende März des Eintrittsjahres.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden bei der Clubhaus-Bewirtschaftung bzw. Platzrenovierung (bei Bedarf) werden weitere Beträge** fällig. (s. nicht geleistete Arbeitsstunden)

Jahresbeiträge

- Erwachsenes Mitglied 204,- Euro
- Ehepaar / Eheähnliche Gemeinschaft (2.Personen) 368,- Euro

- Ehepaar / Eheähnliche Gemeinschaft (2.Personen) 470,- Euro
- Für jedes weitere Kind 50,-Euro
- Erwachsenes Mitglied + 1 Kind 274,- Euro
- Für jedes weitere Kind 50,-Euro

- Jugendliche bis 18 Jahre 102,- Euro
- Kinder bis 6 Jahre 0,- Euro
- Förderndes Mitglied 55,- Euro
- Studierende/Auszubildende (bis 24 Jahre) 132,- Euro

Zusatzangaben müssen zur Berücksichtigung der Beitragsgestaltung an den geschäftsführenden Vorstand gemeldet werden. Bei nicht Bekanntgabe , werden die Einzelbeiträge, der jeweiligen Zuweisung gebucht.

Nicht geleistete Arbeitsstunden**

- Für Erwachsene bis 75 Jahre 90,-- Euro
- Für Jugendliche 16-18 Jahre 45,-- Euro

**Arbeitsleistung bedeutet, mindestens 10 Stunden (Erwachsene) und 5 Stunden (Jugendliche) pro Jahr Einsatz bei der Clubhaus-Bewirtschaftung, der Platzrenovierung (bei Bedarf) oder ähnlichem zu absolvieren.

Der Austritt aus dem Hattersheimer Tennisverein e. V. ist nur zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres möglich und muss schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) siehe Seite 3 + 4

.....
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzl. Vertreters
